

Vorlage Nr. 22/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven“ am 20.03.2025 in Dateiform per E-Mail übersandt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Haushaltsrechnung 2023 der Stadtkämmerei sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Vor der Einbringung des Schlussberichtes und der Haushaltsrechnung in den Magistrat hat die Stadtkämmerei als federführendes Amt in der Vergangenheit dem Stadtverordnetenvorsteher und den Dezernaten Gelegenheit gegeben, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. In den letzten Jahren sind keine Stellungnahmen mehr eingegangen. Aufgrund dieser Erfahrung hat die Stadtkämmerei sich nun dazu entschlossen, den Schlussbericht und die Haushaltsrechnung 2023 ohne vorherige Einholung von Stellungnahmen direkt dem Magistrat zur Kenntnis zu geben.

Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, nochmals der Magistrat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrechnung und dem dazu ergangenen Bericht befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Nach § 71 „Veröffentlichungen“ VerfBrhv sind die Haushaltsrechnung, die Berichte nach § 67 (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes), § 69 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und § 70 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Das Rechnungsprüfungsamt führt auf Seite 53 des Schlussberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 unter anderem aus:

„Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Haushaltsjahr 2023 haben keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sprechen würden.

Einzelfallbezogene Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung.

Während des Berichtszeitraums vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden von der jeweils geprüften Stelle grundsätzlich ausgeräumt. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden grundsätzlich beachtet und umgesetzt, soweit uns hierzu Informationen vorlagen.“

Dem Magistrat wurde eine gleichgelagerte Tischvorlage zu seiner Sitzung am 18.06.2025 zur Beschlussfassung zugeleitet.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt

- den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven und
- die Haushaltsrechnung der Stadtkämmerei 2023 sowie die weiteren Anlagen zum Schlussbericht

zur Kenntnis und bittet anschließend die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 69 VerBrhV zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aus der Vorlage selbst ergeben sich keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt

- den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven und
- die Haushaltsrechnung der Stadtkämmerei 2023 sowie die weiteren Anlagen zum Schlussbericht

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 69 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 der Stadt Bremerhaven

Haushaltsrechnung 2023 und weitere Anlagen zum Schlussbericht